



Regionale Energiesicherheit:

ERNEUERBARE- ENERGIE- GEMEINSCHAFTEN

Strom vom Nachbarn, für den Nachbarn –
Das ist nun mit einer Energiegemeinschaft möglich!

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





Neue Chancen für die Energiewende

2021 wurden noch 30% unseres Strombedarfs importiert (Atomstrom, Strom aus Kohle-, Öl- und Gaskraftwerken). Aber Österreich hat sich in Bezug auf die Energiewende hohe Ziele gesetzt. Bis 2030 sollen 100 % des benötigten Stroms aus Erneuerbarer Energie aus Österreich gedeckt werden.

Im Detail soll die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen folgendermaßen gesteigert werden:



Mit dem Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) im Jahr 2021 wurde ein neuer Meilenstein auf dem Weg zum Umstieg auf Erneuerbare Energien erreicht:

Strom vom Nachbarn oder für den Nachbarn – das ist nun mit einer Energiegemeinschaft möglich!

Das bedeutet, dass nun innerhalb einer Energiegemeinschaft Strom gehandelt werden kann. Bisher wurde beispielsweise der Überschuss-

Strom aus einer Photovoltaik-Anlage ins Stromnetz eingespeist. Nun kann er auch an die Nachbar*innen verkauft und somit lokal verwendet werden.

Dieses System ist nicht nur auf Photovoltaikanlagen begrenzt. Es kann auf alle Erneuerbaren Energien angewendet werden. Auch Wärme sowie Strom aus Windrädern oder Wasserkraftanlagen im Einzugsgebiet können gehandelt werden. Das stärkt die Gemeinschaft und ermöglicht eine sehr breite Abdeckung. Immerhin fließt Wasser un-

terbrochen und auch Wind steht ohne Sonnenschein zur Verfügung, selbst nachts.

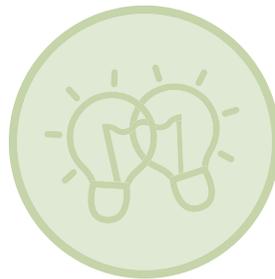
Das klingt spannend und wäre auch für dich eine interessante Form der Energienutzung im Sinne der Energiewende?

In dieser Broschüre findest du alles Wissenswerte rund um Energiegemeinschaften und bekommst Tipps und Tricks zur erfolgreichen Umsetzung!

„Energiegemeinschaft“ – Was ist das?

Ganz einfach gesagt ist eine „Energiegemeinschaft“ der **Zusammenschluss von mindestens 2 Teilnehmer*innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie**. Egal ob kleines oder mittleres Unternehmen, lokale Behörde, Gemeinde oder Privatperson – alle können zu Energieproduzent*innen oder -konsument*innen werden.

Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass sich **mindestens 2 Teilnehmer*innen zusammenschließen**, um die eigenerzeugte Erneuerbare Energie gemeinsam zu nutzen.



Was nicht möglich ist:

- Eine Person allein kann keine Energiegemeinschaft gründen.
- Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen sind ausgeschlossen.
- Unternehmen dürfen sich nicht beteiligen, wenn die Teilnahme ihr gewerblicher Hauptzweck ist.

Beispiele aus der Praxis:

Die erste „lokale“ Energiegemeinschaft in Großschönau

Teilnehmer*innen an dieser „lokalen“ Energiegemeinschaft müssen über das Ortsnetz an einem gemeinsamen Trafo angeschlossen sein.

den er ins Netz einspeist. Nun dürfen und werden der örtliche Nahversorger, ein Seniorenehepaar und eine Familie diese lokal erzeugte Energie direkt nutzen!

In Großschönau wurde bereits eine „lokale“ Energiegemeinschaft gegründet. Ein Bio-Landwirt produziert mit seiner 25 kWp-Photovoltaikanlage Überschuss-Strom,

Du siehst, hier gibt es eine richtige Diversität unter den Mitgliedern! Wieso das von Vorteil ist, erfährst du auf den weiteren Seiten dieser Broschüre.

Die erste „regionale“ Energiegemeinschaft in Großschönau

Teilnehmer*innen an dieser „regionalen“ Energiegemeinschaft müssen über das Mittelspannungsnetz an einem gemeinsamen Umspannwerk angeschlossen sein.

der Feuerwehr zusammengeführt. Mit gesammelter Erfahrung ist vorgesehen, diese Energiegemeinschaft um Gemeindegebäude und Anlagen der Regionsgemeinden Bad Großpertholz, Moorbad Harbach, St. Martin, Unserfrau – Altweitra und Weitra zu erweitern.

Die Marktgemeinde Großschönau und die Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal sind in Gründung einer „regionalen“ Energiegemeinschaft.

Im ersten Schritt (ab Oktober 2022) werden alle Produktions- und Verbrauchsanlagen der Gemeinde und

Wenn diese Ausbaustufe gelernt ist, werden auch Privatpersonen und Betriebe der gesamten KEM Lainsitztal Region eingeladen, sich daran zu beteiligen.



Gemeinsam etwas bewirken!

Benefits für die Teilnehmer*innen, die Gesellschaft, die Region und das Land



Ökologische Vorteile

- Beitrag zur Energiewende
- Lokale Erzeugung und lokaler Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Schaffung eines Bewusstseins für die Herkunft und die Erzeugung von Strom
- Vermeidung langer Übertragungswege
- Verringerung des ökologischen Fußabdruckes der Teilnehmer*innen, Regionen und des ganzen Landes



Wirtschaftliche Vorteile

- Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags auf der Stromrechnung
- Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe für Strom aus PV (ab 01.07.2022 für Strom aus allen erneuerbaren Quellen gültig)
- Ersparnis bei den Netzgebühren von bis zu 60 %
- Weniger Stromimporte notwendig
- Steigerung der lokalen Wertschöpfung
- Weniger Belastungen für das Stromnetz und daher Wegfall eines Teils der Netzkosten, Abgaben und Steuern



Soziale Vorteile

- Schaffung eines Bewusstseins für die Herkunft und die Erzeugung von Strom
- Lokale Erzeugung und lokaler Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Fairer Strompreis innerhalb der Energiegemeinschaft
- Stärkung des sozialgemeinschaftlichen Zusammenhalts



Arten von Energiegemeinschaften

Bisher konnten nur Personen auf einem Grundstück gemeinschaftlich Strom produzieren und verwerten, mittels der Nutzung einer eigenen Stromleitung innerhalb der Parteien.

Nun gibt es weitere Modelle der gemeinsamen Energieproduktion & Energieverwendung:

Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG)

- Auf den Nahbereich beschränkt (dieser ist im Stromnetz durch Netzebenen definiert)
- Erneuerbarer Strom, (Bio)Wärme oder (Bio)Gas dürfen erzeugt, gespeichert, verbraucht und verkauft werden.
- Die benutzten Anlagen des Netzbetreibers (z.B. das Stromnetz) müssen innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers liegen.
- Innerhalb der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) unterscheidet man zwischen lokaler und regionaler Energiegemeinschaft (siehe Grafik).



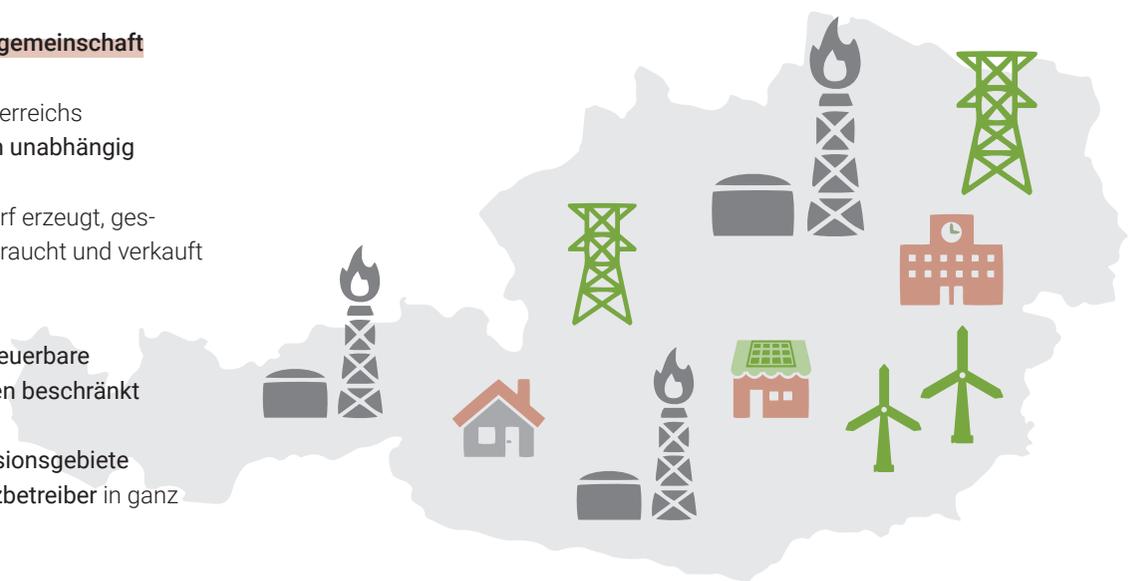
Lokale Energiegemeinschaft
Teilnehmer*innen sind über einen gemeinsamen Trafo verbunden



Regionale Energiegemeinschaft
Teilnehmer*innen sind über dasselbe Umspannwerk verbunden

Bürger-Energiegemeinschaft (BEG)

- Innerhalb Österreichs geographisch unabhängig
- Nur Strom darf erzeugt, gespeichert, verbraucht und verkauft werden.
- Nicht auf erneuerbare Energiequellen beschränkt
- Über Konzessionsgebiete mehrere Netzbetreiber in ganz Österreich



Mit 7 Schritten zu deiner Energiegemeinschaft



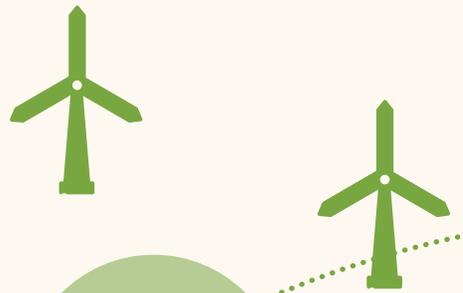
- Wird von mindestens einer Erzeugungsanlage in der Nähe bereits Überschuss-Strom erzeugt?
- Wer könnte noch an der Energiegemeinschaft teilnehmen? Potenzielle Mitglieder sollten möglichst frühzeitig in die Überlegungen miteinbezogen werden.
- Passen Stromproduktion und Stromverbrauch innerhalb der Energiegemeinschaft (Produktionskurve und Verbrauchskurve) bereits zusammen?
- Planst du eine Investition in eine Erzeugungsanlage oder einen Energiespeicher?
- Möchtest du dich mit organisatorischen Dingen (Gründung, Abrechnung, Monitoring, Betreuung) auseinandersetzen oder einen externen Dienstleister zur Abwicklung der Energiegemeinschaft hinzuziehen? Anzuraten ist das vor allem bei Gemeinschaften mit über 10 Teilnehmer*innen.



Verfügt jedes potentielle Mitglied über einen Smart-Meter – also einen elektronischen Stromzähler, der im Viertelstunden-Takt den Verbrauch bzw. die Produktion misst? Ansonsten hat der Netzbetreiber diesen zu installieren.

An welcher Trafostation bzw. an welchem Strang im Umspannwerk hängen die Teilnehmer*innen. Ist die angedachte Energiegemeinschaft daher lokal oder regional?

Auskunft dazu liefert die Website des Netzbetreibers.



Nun werden alle Informationen, die in den Schritten 1 und 2 gesammelt wurden, in einem Konzept verarbeitet.

Das heißt, es wird festgelegt:

- welche Art von Energiegemeinschaft gegründet werden soll,
- welche Organisationsform gewählt werden soll (siehe Schritt 4),
- wie die interne Abrechnung vorgenommen werden soll,
- wie hoch der Strompreis innerhalb der Energiegemeinschaft ist.



4. Gründe eine Rechtspersönlichkeit

Erst mit der Gründung einer Gesellschaftsform wird die Energiegemeinschaft rechtlich handlungsfähig. Am weitesten verbreitet sind Verein oder Genossenschaft.

Bei der Wahl der Organisationsform ist folgendes zu berücksichtigen:

- Gründungsaufwand
- laufende Kosten
- Anzahl der Teilnehmer*innen
- Flexibilität der Mitglieder (Ein- und Austritte)
- Haftungsfragen

TIPP:

Bei kleineren Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) ist aufgrund der größeren Flexibilität und dem geringeren Gründungsaufwand ein Verein zu empfehlen. Bei größeren Erneuerbaren Energiegemeinschaften bietet eine Genossenschaft mehr Stabilität und Sicherheit.

5. Registriere die EEG als Marktteilnehmer

Die Registrierung der Energiegemeinschaft als Marktteilnehmer erfolgt unter www.ebutilities.at. Danach erhältst du eine eigene ID-Nummer. Diese ist notwendig für die Anmeldung beim Netzbetreiber.

6. Schließe die Vereinbarung mit dem Netzbetreiber ab

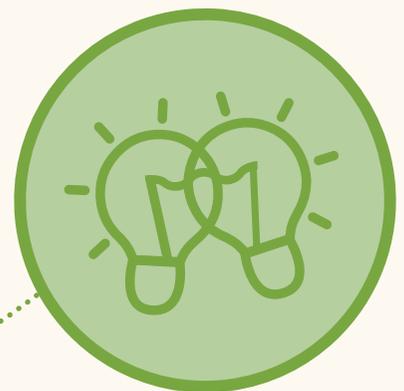
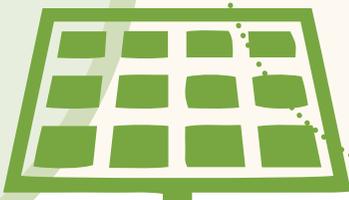
Die beiden Verträge werden vom Netzbetreiber erstellt und an die Gemeinschaft übermittelt.

- Die Vereinbarung zwischen Erneuerbarer Energiegemeinschaft (EEG) und Netzbetreiber regelt die Art der Energiegemeinschaft (lokal/regional) sowie Details zu Zählpunkten, wie Art und Leistung der Erzeugung oder Art und Anteil der Aufteilung.
- Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen Teilnehmer*innen und dem Netzbetreiber

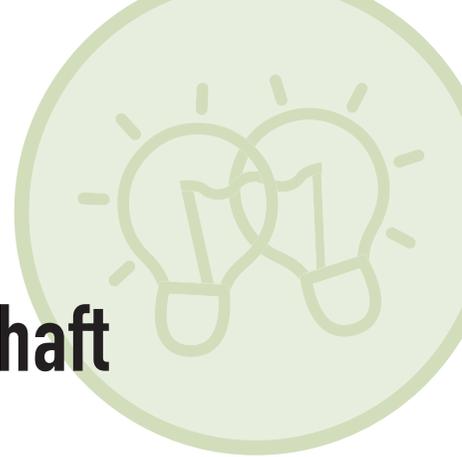
7. Registriere die Marktkommunikation

Mit der Anbindung an die Marktkommunikation (z.B. per EDA Anwenderportal) können Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt werden, die für die Abrechnung notwendig sind. Je nach Größe und Komplexität der Energiegemeinschaft ist eine externe Software für die Abrechnung sinnvoll. Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden.

Sobald der Netzbetreiber für die technischen Voraussetzungen gesorgt hat, geht die Energiegemeinschaft in Betrieb.



Tipps & Tricks für deine erfolgreiche Energiegemeinschaft



Sorge für eine gute Mischung hinsichtlich der Teilnehmer*innen!

Am effizientesten und nachhaltigsten ist eine Energiegemeinschaft, wenn der erzeugte Strom immer gleich lokal verbraucht werden kann.

Die besten Voraussetzungen schafft man dafür, wenn sich möglichst unterschiedliche Teilnehmer*innen zusammenschließen, die zu unterschiedlichen Zeiten, insbesondere aber zu den Erzeugungsspitzen, Strom verbrauchen.

Speichere die erzeugte Energie!

Wenn die Energie nicht gleich verbraucht werden kann, weil zum Beispiel alle Mitglieder tagsüber außer Haus sind, ist ein Energiespeicher anzuraten.

So kann die Energie zwischengespeichert und dann genutzt werden, wenn sie gebraucht wird.

Integriere, wenn möglich, auch Wind- und Wasserkraft!

Eine Photovoltaikanlage produziert nur tagsüber Strom. Wenn Wind- oder Wasserkraft in die Energiegemeinschaft integriert wird, kann auch nachts Energie produziert werden.

Dies ist insbesondere dann ratsam, wenn kein Energiespeicher zur Verfügung steht und die Energie vor allem abends benötigt wird.

Hol dir Expertise für eine professionelle Abwicklung!

Beispielsweise stehen dir folgende Institutionen mit Rat & Tat zur Seite:

- **Energie- und Umweltagentur Niederösterreich**
Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten
www.enu.at
- **Energie Zukunft Niederösterreich GmbH**
Hauptstr. 13, 2532 Heiligenkreuz
www.ezn.at
- **Hödl amKurs GmbH**
Mühlgasse 2, 3943 Schrems
0699 17 00 77 97

TIPP ZUM SCHLUSS:

Es gibt Berechnungstools, die dir helfen, die Wirtschaftlichkeit deiner geplanten Erneuerbaren Energiegemeinschaft abzuschätzen. Download unter energiegemeinschaften.gv.at/berechnungstool

Quellen: Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

Impressum:
Herausgeber: Verein TDW Großschönau, 3922 Großschönau 120, Text: Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG, Layout: Werbeagentur NEXUS GmbH, 3910 Großglobnitz 47, Druck: Berger Print GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 41.
1. Auflage, 2022. Alle Rechte vorbehalten.

